

## BEKANNTMACHUNG

### Wirtschaftsplan

#### des Zweckverbandes GKD Paderborn für das Wirtschaftsjahr 2023

Nach § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.01.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und den §§ 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), und den §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348), sowie § 15 der Verbandssatzung des Zweckverbandes GKD Paderborn hat die Verbandsversammlung am 13.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

#### § 1

Im Erfolgsplan	die Erträge auf	28.840.927 €
	die Aufwendungen auf	30.466.015 €
Im Vermögensplan	die Einnahmen auf	384.250 €
	die Ausgaben auf	384.250 €

festgesetzt.

#### § 2

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2023 zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan vorgesehen ist, wird auf 0 € festgesetzt. Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Vorjahr wird auf das Folgejahr übertragen.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Umlage gem. § 19 der Verbandssatzung wird auf 0,00 € je Einwohner/Monat festgesetzt. Die Einwohner der Verbandsmitglieder werden nach dem Stand der amtlichen Fortschreibung vom 30.06.2022 ermittelt.

Paderborn, 13.12.2022



Schwuchow  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung



Scholz  
Schriftführer

## Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Erlass der Bezirksregierung Detmold vom 26. Januar 2023 wurde das Anzeigeverfahren des Wirtschaftsplanes nach §§ 8, 18 GkG NRW i.V.m. § 80 Abs. 5 GO abgeschlossen und die durch § 5 des Wirtschaftsplanes festgesetzte Umlage gemäß § 19 Abs. 2 GkG genehmigt.

Paderborn, 09.02.2023  
GKD Paderborn



Schwuchow  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

